

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 25. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2021)

zum Thema:

30 Jahre Hauptstadtbeschluss: Bürgerforum jetzt!

und **Antwort** vom 08. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27717
vom 25. Mai 2021
über 30 Jahre Hauptstadtbeschluss: Bürgerforum jetzt!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Der Hauptstadtbeschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991, mit dem das bundesdeutsche Parlament seinen Sitz von Bonn nach Berlin verlegt hat, jährt sich zum 30. Mal: Welchen neuen Sachstand gibt es gegenüber der Schriftlichen Anfrage 18/23793 zum ursprünglich geplanten Bürgerforum in unmittelbarer Nachbarschaft von Bundestag und Bundeskanzleramt?

Antwort zu 1:

Es gibt keinen neuen Sachstand.

Frage 2:

Hat der Senat zur Initiative Agora-Netzwerk Kontakt aufgenommen, falls ja, mit welcher Zielsetzung, falls nein, warum noch nicht?

Antwort zu 2:

Der Senat sieht als Voraussetzung für eine Realisierung des „Bürgerforum“, dass es auf der Seite der Bundesregierung und ihrer Institutionen ein entsprechendes Nutzungsbedürfnis gibt, das politisch legitimiert und finanziell abgesichert ist.

Frage 3:

Was geschieht mit der Fläche zwischen Bundeskanzleramt und Paul-Löbe-Haus, einer Fläche, die dem Land Berlin gehört und dem Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamts Mitte zugeordnet ist?

Antwort zu 3:

Die repräsentativ gestaltete Grünfläche steht allgemein zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung.

Frage 4:
Wird der Bebauungsplan I-200ic Forum weiter ruhen?

Antwort zu 4:
Ja.

Frage 5:
Sind angesichts dieser ausstehenden Entwicklung temporäre Nutzungen geplant?

Antwort zu 5:
Aktiv sind von Seiten des Senats keine weiteren Nutzungen geplant.

Frage 6:
Könnte der Senat einen Realisierungs-Ideenwettbewerb ausloben, in dem Ideen auf der Fläche umgesetzt werden können; welche Einschränkungen würde der Bund dabei vorgeben?

Antwort zu 6:
Ohne genehmigtes Bedarfsprogramm und entsprechende bewilligte Haushaltsmittel kann der Bund keinen Realisierungswettbewerb ausschreiben. Ein Ideenwettbewerb könnte der Senat anregen, jedoch nur in Kooperation mit dem Bund und unter seiner Federführung durchführen.

Frage 7:
Inwieweit könnte das Bürgerforum anstelle eines ursprünglich geplanten statischen Gebäudes ein Ort temporärer Nutzungen, räumlicher Interventionen und kreativer Aneignungsprozesse werden, der im Zeichen von Teilhabe und Mitsprache steht?

Antwort zu 7:
Dieser Idee steht aus Sicht des Senats nichts entgegen.

Frage 8:
Wie stark sprechen die Sicherheitsaspekte dagegen; wer setzt diese Sicherheitsanforderungen?

Antwort zu 8:
Sicherheitsaspekte werden auf die entsprechende Nutzung hin individuell ausgearbeitet. Zuständig ist das Landeskriminalamt.

Frage 9:
In welcher Form setzt sich der Senat gegenüber dem Bund dafür ein, dass in diesem Sinne die Fläche endlich ihre ursprüngliche Bestimmung erfährt?

Antwort zu 9:
Der Senat ist offen für Gespräche, sieht aber die Initiative auf Seiten der Bundesregierung.

Frage 10:
Wie kann aus Senatssicht dieses Herz des Regierungsviertels endlich zum Schlagen gebracht und damit ein Ort für die res publica räumlich manifestiert werden?

Antwort zu 10:

Das Herz des Regierungsviertels ist der Deutsche Bundestag, als das demokratisch gewählte Parlament der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz im Reichstagsgebäude. In diesem Sinne ist der Senat der festen Überzeugung, dass das Herz des Regierungsviertels bereits angemessen schlägt.

Berlin, den 8.6.21

In Vertretung

Lüscher

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen